



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

OB Egon Vaupel in der OP vom 3.2.2006

Vaupel verteidigt Verwaltung gegen Vorwürfe von Anwalt

Oberbürgermeister hält Mutmaßung über Aktenmanipulation für abwegig · Akteneinsichtsausschuss nimmt Arbeit auf

Marburg. Als „infame Unterstellung“ bezeichnete Oberbürgermeister Egon Vaupel die Mutmaßung des Anwalts der Bordellgegner, die Verwaltung lege dem Akteneinsichtsausschuss manipulierte Akten vor.

von Werner Girgert

Der von der Bürgerinitiative (BI) gegen das geplante Bordell beauftragte Gutachter, Rechtsanwalt Dr. Peter Hauck-Scholz, hatte mit Blick auf den vom Stadtparlament eingerichteten Akteneinsichtsausschuss zur Bordellgenehmigung betont, es gebe kaum eine Behörde, die nicht der Versuchung erliege, noch etwas gerade zu rücken, wenn Akteneinsicht drohe (die OP berichtete).

Diese Mutmaßung veranlasste Oberbürgermeister Egon Vaupel (SPD) gestern zu einer



Der Akteneinsichtsausschuss legte gestern seine Vorgehensweise und Termine fest. Foto: Werner Girgert

scharfen Reaktion. Vaupel bezeichnete es als „infam“, zu unterstellen, die Verwaltung oder der Magistrat nähmen Veränderungen an den Akten zur Baugenehmigung für das Bordell vor, bevor sie dem Ausschuss vorgelegt würden: „Es ist kein guter Stil, solche

Gerüchte in die Welt zu setzen.“ Statt die Verwaltung in „Misskredit“ zu bringen, stehe es jedem frei, juristisch gegen die Entscheidungen des Magistrats vorzugehen. Das sei bislang nicht geschehen.

In einem offenen Brief an Hauck-Scholz kündigt Vaupel

seinerseits die Prüfung gerichtlicher Schritte wegen der Unterstellungen an. Darüber hinaus weist Vaupel in dem Schreiben auch die von der Sprecherin der Bürgerinitiative, Inge Hauschildt-Schön, erhobene Behauptung zurück, die Stadt habe monatelang die Bauarbeiten an dem künftigen Bordellgebäude geduldet, obwohl keine Baugenehmigung erteilt gewesen sei. Als „sprachlichen Ausreißer“ wertete Vaupel den von BI-Sprecherin Professor Renate Rausch erhobenen Vorwurf der „Un glaubwürdigkeit“.

Vaupel widerspricht überdies dem Vorwurf, die von Hauck-Scholz in seinem Gutachten erwähnte Veränderungssperre sei nicht ausreichend geprüft worden. Dabei lasse Hauck-Scholz offen, dass mit einer Veränderungssperre und einer damit einhergehenden Änderung der Sperrgebietsverordnung eine neue Toleranzzone hätte ausgewiesen werden

müssen. Der Vorschlag von Hauck-Scholz, dies in der Straße St. Jost in Erwägung zu ziehen, sei keine Alternative. Baudozernent Dr. Franz Kahle (Grüne) machte überdies deutlich, dass aus Sicht der Stadt eine nachträgliche Veränderung der Sperrzone rechtswidrig wäre und zu Regressforderungen der Bauantragsteller geführt hätte.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses trafen sich gestern zur ihrer ersten Sitzung als Akteneinsichtsausschuss des Stadtparlaments. Das Gremium soll nach dem einstimmigen Votum der Stadtverordneten vom vergangenen Freitag den Verlauf des Verfahrens bis zur Baugenehmigung des geplanten Bordells in der Siemenstraße untersuchen. Außerdem soll der Ausschuss sich unter anderem auch mit dem Zustandekommen der Marburger Sperrgebietsverordnung beschäftigen.

Die Ausschussmitglieder legten gestern die Einzelheiten des weiteren Verfahrens fest. Jede Fraktion entsendet einen Vertreter und maximal zwei Stellvertreter für die Arbeitsgruppe, die sich zunächst dem Aktenstudium widmen wird. Für die SPD wurde Reinhold Becker benannt, die CDU entsendet Hannelore Gottschlich, die Grünen sind mit Dietmar Götting vertreten, die FDP mit Gerlinde Schwebel, die „Burger für Marburg“ (BFM) mit Fridhelm Faecks, die Marburger Linke entsendet Henning Köster, die MBL Heinz Ludwig.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden erstmals am Donnerstag, 9. Februar, von 15 bis 18 Uhr im Sitzungssaal des Bauamtes Einsicht in die Akten nehmen. Weitere Termine sind am selben Ort für Montag, 13. Februar und Donnerstag, 16. Februar, jeweils von 15 bis 18 Uhr anberaumt. Alle Termine finden öffentlich statt.

OP Fr. 03.02.06